

Titel der Drucksache:

**Ausstattung Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt - Teil 2**

Drucksache

0462/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

das Veterinäramt leistet wichtige Arbeit, um die Aufgabe des Tierschutzes im Rahmen des TierSchG und der TierSchNutzTV umzusetzen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss das Amt über eine ausreichende Ausstattung verfügen, um maximal handlungs- und durchsetzungsfähig zu sein. Anderenfalls wird die Arbeit eingeschränkt und es besteht die Gefahr, dass der Rechtsstaat seine Aufgabe nicht vollumfänglich ausüben kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welches Budget steht dem Amt für die Unterbringung von Tieren, welche bspw. bei Verstößen entzogen werden, zur Verfügung?
2. Hält die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe Möglichkeiten zur Unterbringung für die Einziehung von Tieren vor?

Anlagenverzeichnis

11.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift